

Typ : G5(Subaru XV, Subaru Impreza)
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge
(VkBl. 2014, S. 286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Subaru Corporation (J)

ABE-Nr. / EG-BE Nr. : ab e13*2007/46*1648*00

Typ (Variante) : G5 (GX7)

Verkaufsbezeichnung : Subaru XV

Ausführung bzw. Variante / Version
des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen
auf der rechten Seite : Kombiheck mit Heckklappe, 5-türig, Aufbauart AC
2 Türen rechts,
5-Sitzer, mechanische Sitzverstellung

Schiebedach : ja

Die Prüfergebnisse gelten auch für die
Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle Varianten mit Kombiheck - GX? (Subaru XV) und
- GT? (Subaru Impreza)
mit 2 Türen rechts,
mit und ohne Schiebedach,
mit mechan. oder elektr. Sitzverstellung

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, 2 rechts
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
(höhen- und längsverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
(höhen- und längsverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Typ : G5(Subaru XV, Subaru Impreza)
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH

- 1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung : entfällt
Hersteller : ---
Typ : ---
Genehmigungs-Nr. : ---
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : ---
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste des
Fahrlehrersitzes : Raste 20 von insgesamt 25
(Raste 1 entspricht vorderster
Stellung)
- Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : entfällt
- Neigungsverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : entfällt

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	480	850	200	140	360	110	350	820	930
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤150	300	100	340	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

Typ : G5(Subaru XV, Subaru Impreza)
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt : entfällt
bei L5 < 700 mm

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	510	500	290	940	950	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

Hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70 %) sind zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig damit ausgerüstet sind und ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 35 % betragen.

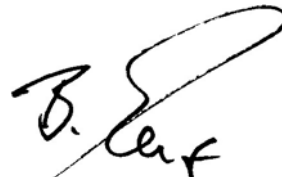
Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 21.03.2014 (VkBl. 2014, S. 286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 2017-10-18

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Boris Lenz
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)